

# Leistungsbeschreibung

für Private Connect und Private Voice

Seite 1 von 2 / Stand: 30.05.2019



## § 1 Private Connect

- (1) Die SKYTRON Communications GmbH & Co. KG (nachfolgend „SKYTRON“ genannt) erbringt alle angebotenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Einzelvertrages über das gewählte Produkt, der jeweils zugehörigen Leistungsbeschreibung, der aktuellen Preisliste von SKYTRON und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die jeweils aktuellen Fassungen sind auf [www.skytron.de](http://www.skytron.de) im Download-Bereich abrufbar.
- (2) Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht auf diese kein Anspruch. Bei einer möglichen Einstellung dieser Leistungen entstehen keinerlei Ansprüche auf Erstattung, Schadensersatz, Minderung. Auch ein Rechtsanspruch auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund wird nicht begründet.
- (3) Feste Vertragsbestandteile sind die Anlagen zum Vertrag, die SKYTRON dem Kunden zusammen mit dem Auftragsformular übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Anlagen ausgefüllt an SKYTRON zurückzusenden, da sonst eine Bearbeitung nicht oder nur teilweise möglich ist und es daraus resultierend zu Verzögerungen kommen kann.

## § 2 Private Connect Internetleistungen

- (1) SKYTRON ermöglicht dem Kunden an dem vereinbarten Standort einen Netzwerkanschluss zur Anschaltung seiner Endgeräte und den Zugang zum Internet mittels dem Internet-Protokoll Version 4 (IPv4) über das Breitbandnetz von SKYTRON.
- (2) Die Zugangshardware vom Kunden ist standardmäßig nicht vom Internet erreichbar. Der Kunde hat die Möglichkeit gegen Aufpreis Portforwarding oder UPNP zu bestellen um eigene Dienste vom Internet erreichbar zu machen.
- (3) SKYTRON übermittelt IP-Pakete zwischen den angeschlossenen Endgeräten und stellt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung. Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb bestimmter Übergänge besteht nicht.
- (4) Die maximalen Übertragungsgeschwindigkeiten sind abhängig von dem vom Kunden bestellten Tarif.

## § 3 Leistungsmerkmale

Zusätzlich zu den unter (1) aufgeführten Merkmalen können für einzelne Projekte jederzeit weitere Bandbreiten einzelvertraglich vereinbart werden.

### (1) Allgemeine Leistungsübersicht Private Connect

	Private Connect 16	Private Connect 30	Private Connect 50	Private Connect 90
Download max.	16 Mbit/s	30 Mbit/s	50 Mbit/s	90 Mbit/s
Upload max.	3 Mbit/s	6 Mbit/s	10 Mbit/s	30 Mbit/s
Internet-Flat	✓	✓	✓	✓
Feste IP-Adresse	-	-	-	-
Dynamische öffentliche IP4-Adresse mit Portweiterleitung	gegen Aufpreis	gegen Aufpreis	gegen Aufpreis	gegen Aufpreis
Business Support	-	-	-	-
Durchschnittliche jährliche Mindestverfügbarkeit	97,5 %			
Einrichtungsgebühren	gem. vertraglicher Vereinbarung			
Installationsumfang, bereits im Preis enthalten	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Durchschnittliche Montagezeit von ca. 1 Stunde)</b></li><li>• <b>Netzwerkkabel</b> (max. 20 m Länge) zwischen Antenne und POE-Netzteil</li><li>• <b>8-Port-Switch</b></li><li>• zusätzliches Material wird gem. Absprache berechnet.</li></ul>			

### (2) Allgemeine Leistungsübersicht Private Voice

Private Connect VoIP-Telefonie	als zusätzliche Option
Sprachkanäle	mindestens 2 siehe separates Auftragsformular
Deutschland-Flatrate	ja
Mobilflatrate (deutsche Fest- und Mobilfunknetz)	siehe Preisliste
EU-Flatrate (ins europäische Fest- und deutsche Mobilfunknetz)	
Rufnummernportierung möglich	ja – siehe Portierungsformular
Einzelverbindungsanruf (EVN)	ja – über SKYTRON Kundencenter MySKYTRON einstellbar
Durchschnittliche jährliche Mindestverfügbarkeit	97,5 %

- (3) Der Anschluss ist volumunenabhängig und wird nicht wie bei anderen Anbietern ab einem bestimmten Volumen gedrosselt.
- (4) Bei der Internetnutzung teilen sich die Nutzer auf jeder Sendestation die zur Verfügung stehende Bandbreite (shared Medium). Die erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist unter anderem von folgenden Faktoren abhängig:
  - a) Auslastung, Anbindung und Standort der angewählten Server
  - b) Auslastung des Backbones von SKYTRON durch andere Kunden
  - c) Signalqualität der Empfangsantenne beim Kunden
  - d) hausinterne Vernetzung beim Kunden (z.B. WLAN, DLAN, Kabelverbindung)
  - e) eingesetztes Endgerät des Kunden (Router, PC inkl. eingesetztem Betriebssystem, sonstige eingesetzte Software)
  - f) Des Weiteren ist die konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung (Länge und Durchmesser der Leitung)

- (5) Der Kunde ist rechtlich dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung der ihm seitens SKYTRON zur Verfügung gestellten Dienstleistungen - sei es in Form der Übermittlung von Daten an Dritte oder den Abruf von Daten aus dem Netzwerk, zu welchen SKYTRON den Zugang vermittelt - weder gegen Gesetze noch gegen Rechte Dritter verstoßen wird. Er verpflichtet sich, die ihm durch SKYTRON bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu nutzen. Soweit SKYTRON wegen eines Verstoßes gegen die vorgenannten gesetzlichen Regelungen in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, diese von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. Verstößt der Kunde trotz schriftlicher Mahnung gegen die vorgenannten Bedingungen, ist SKYTRON berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

## § 4 E-Mail-Leistungen (Postfächer)

- (1) Der Kunde erhält ein kostenfreies E-Mail-Postfach, welches er als Login für das zur Verfügung gestellte Kundenportal („MySKYTRON“) nutzen kann. Die Zugangsdaten hierfür erhält der Kunde schriftlich mit der Auftragsbestätigung.
- (2) Der Kunde kann über das zur Verfügung gestellte Kundenportal weitere E-Mail-Postfächer kostenpflichtig anlegen.
- (3) Der Kunde kann auf seine E-Mail-Postfächer über POP3 und IMAP4 zugreifen und E-Mails über das SMTP-Protokoll verschicken. Für den Zugriff steht ebenfalls eine Weboberfläche unter <http://webmail.skytron.de> zur Verfügung.
- (4) SKYTRON kann zur Blockierung von SPAM-Mails den Eingangs- und Ausgangsverkehr bei jedem Postfach filtern. Der installierte SPAM-Filter lässt keine Rückschlüsse auf die eigentlichen Textinhalte der E-Mails zu. Die Einstellungen des SPAM-Filters können jederzeit durch den Kunden an die jeweiligen Bedürfnisse über die Weboberfläche angepasst werden.

## § 5 Private Voice Telefonleistungen (VoIP-Telefonie & VoIP-Telefax)

- (1) Ein VoIP-Telefonanschluss kommt ausschließlich in Kombination mit einem funktionsfähigen Private-Connect-Anschluss zustande. Für die Nutzung der Telefonie gelten die Preise auf unserer Homepage: [www.skytron.de/voip-preisliste.php](http://www.skytron.de/voip-preisliste.php)
- (2) Jegliche gewerbliche Nutzung der VoIP-Telefonie, z.B. als Callcenter und Dialer, wird hiermit ausdrücklich untersagt. Alle Kosten und Schäden, die hieraus entstehen, trägt der Kunde in voller Höhe.
- (3) Soweit der Kunde eine Telefon-Flatrate gebucht hat, wird der Kunde diese maßvoll und nur zum Aufbau von direkten Sprach- und Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern nutzen.
- (4) Die Flatrate berechtigt den Kunden, sofern nicht anders vereinbart, maximal 2 gleichzeitige Telefongespräche ins deutsche Festnetz zu führen. Gespräche zu Sonderrufnummern werden nach unserer gültigen Preisliste in Rechnung gestellt.
- (5) SKYTRON ist bestrebt, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Rufe zum oder vom Kunden durchzustellen. Da SKYTRON auf die technische Beschaffenheit von VoIP außerhalb des SKYTRON-Netzwerks keinen Einfluss nehmen kann, muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.
- (6) Die Notrufnummern 110 und 112 können über SKYTRON erreicht werden. Diese sind für die vom Kunden hinterlegte Adresse aktiviert (siehe Kundenportal MySKYTRON). Nur wenn Name und Adresse im Zeitpunkt des Absetzens eines Notrufes korrekt hinterlegt wurden, kann eine einwandfreie Notrufruffunktion, insbesondere die Erreichbarkeit der nächstgelegenen Feuerwehr- oder Polizeidienststelle, gewährleistet werden. Nutzt der Kunde SKYTRON von einem anderen Ort als der hinterlegten Adresse, ist eine Notrufversorgung gar nicht oder nur dann möglich, wenn der Kunde der Notrufzentrale seinen Standort und seinen Namen mitteilen kann. Der Kunde hat darauf zu achten, dass bei diesen Nummern keine Vorwahl mitgewählt wird und keine Wählregeln zur automatischen Vorwahlweiterleitung aktiv sind.
- (7) SKYTRON teilt dem Kunden bei Beauftragung eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur SKYTRON zugewiesen hat. Alternativ kann der Kunde ebenfalls die Ortsnetzzufnummer von einem anderen Anbieter zu SKYTRON portieren (sofern diese übertragbar ist). Optional kann der Kunde ebenfalls kostenpflichtig mehrere Rufnummern erhalten oder portieren.
- (8) Bei ankommenden Anrufen wird die Rufnummer des Anrufers dem Kunden übermittelt (sofern die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt wurde).
- (9) Der Kunde kann über das Kundenportal eingehende Anrufe zu einer anderen Zielrufnummer weiterleiten.
- (10) Die nationalen Rufnummerngassen 012, 018x, 0900 sowie 118x sind gesperrt. Eine individuelle Sperrung bestimmter nationaler, internationaler Rufnummern und Rufnummerngassen sowie bestimmter Sonderrufnummern ist nicht möglich. Die Nutzung von Call-by-Call- und Preselectiondiensten ist ebenfalls nicht möglich.

## § 6 Verfügbarkeit

- (1) SKYTRON bietet bei den Private-Connect-Paketen und Private Voice eine durchschnittliche jährliche Mindestverfügbarkeit gem. Aufstellung §3 (1) + (2).
- (2) Sollte die Verfügbarkeit unter diesen Wert sinken, kann die Grundgebühr zu je einem Dreißigstel (1/30) pro Kalendertag des aktuellen Monats gekürzt werden. Die Verrechnung erfolgt in diesem Falle durch SKYTRON nach Vorlage der Ausfallzeiten. SKYTRON ist nicht verpflichtet, hierüber einen Nachweis zu führen. Sofern der Kunde hierauf einen Anspruch erhebt, ist er für den Nachweis verantwortlich. Eine Störung kann nur ab dem Zeitpunkt der Meldung an SKYTRON anerkannt werden.
- (3) Es können sich ebenfalls Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt ergeben. Als höhere Gewalt gelten alle von außen einwirkenden, ungewöhnlichen, außerbetrieblichen, unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei, insbesondere nicht von SKYTRON vorausgesehen werden konnten und bzw. oder nicht zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen, Krieg, Sabotage, Naturkatastrophen, Störungen von TK-Netzen und Gateways, sofern sie außerhalb der Verfügungsgewalt von SKYTRON liegen.

## § 7 Service & Wartung

- (1) SKYTRON beseitigt schnellstmöglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Störungsmeldungen können täglich von 0:00 bis 24:00 Uhr unter der Servicenummer: +49 7248 4528-10 entgegengenommen werden.

SKYTRON Communications GmbH & Co. KG

Im Hinteracker 6-10  
D-76307 Karlsbad  
[www.skytron.de](http://www.skytron.de)

Telefon: +49 7248 4528-0  
Fax: +49 7248 4528-99  
E-Mail: [info@skytron.de](mailto:info@skytron.de)

Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN: DE71 6665 0085 7655 11  
BIC: PZHSDE66XXX

Geschäftsführer  
Andreas Kramski  
Ust.-ID: DE 813 487 271

SKYTRON Verwaltungs-GmbH  
Amtsgericht Mannheim  
HRB 505302

SKYTRON Communications GmbH & Co. KG  
Amtsgericht Mannheim  
HRA 503745

# Leistungsbeschreibung

## für Private Connect und Private Voice

Seite 2 von 2 / Stand: 29.05.2019



- (2) Servicebereitschaft:  
SKYTRON leistet technischen Support werktags (Montag bis Freitag außer an Feiertagen) in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der Servicenummer: +49 7248 4528-10
- (3) Terminvereinbarung:  
Zur Installation und für Serviceeinsätze vereinbart SKYTRON mit dem Kunden, soweit erforderlich, einen Termin für einen Servicetechniker werktags (montags bis freitags) zwischen 09:00 und 16:00 Uhr. Ist der Serviceeinsatz im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, so wird ein neuer Termin vereinbart und die zusätzlich erforderliche Anfahrt ggfs. berechnet.
- (4) Planmäßige Fernwartungen der für die Erbringung des Dienstes durch SKYTRON bereitgestellten Systeme werden grundsätzlich Donnerstag und Samstag zwischen 1:00 und 5:00 Uhr durchgeführt, sofern diese erforderlich sind. SKYTRON behält sich vor, diese Wartungszeit, nach angemessener vorheriger Ankündigung, aufgrund technischer oder betrieblicher Erfordernisse zu ändern.
- (5) Generell informiert SKYTRON über allgemeine Wartungs- und Servicearbeiten über MySKYTRON. Der Kunde hat die Möglichkeit, weitere Kontaktmöglichkeiten zu hinterlegen (Handy-Nr. / E-Mail-Adresse). SKYTRON verwendet diese Daten lediglich zu Abstimmungszwecken und leitet diese nicht Dritten weiter.
- §8 Zugangshardware**
- (1) SKYTRON überlässt dem Kunden im Rahmen des abgeschlossenen Vertrags die erforderliche Zugangshardware, welche im Eigentum von SKYTRON verbleibt.
- (2) SKYTRON ist jederzeit zum Austausch der Zugangshardware berechtigt.
- (3) Nach Ablauf des Leitungsvertrags gehen die seitens SKYTRON bereitgestellten Komponenten wieder an SKYTRON zurück. Ein Besitzanspruch seitens des Kunden besteht nicht. Evtl. anfallende Kosten für den Abbau durch unsere Techniker oder für die Rücklieferung nach Vertragsende trägt der Kunde.
- (4) Soweit SKYTRON dem Kunden kostenfrei ein Zugangssystem überlässt, besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Systems. SKYTRON steht lediglich dafür ein, dass das gelieferte System dieselben technischen Standards unterstützt, wie die von SKYTRON als Gegenstelle eingesetzten Systeme.
- (5) Für die kostenfrei oder auf Mietbasis überlassenen Geräte gelten im Übrigen folgende Regelungen:
- Weitere Hardware wie bspw. ein WLAN-Router und eine VoIP-Basisstation wird von SKYTRON initial mit einer Basiskonfiguration ausgestattet. Das Kennwort wird dem Kunden mitgeteilt.
  - Die Verantwortung für die Konfiguration der Hardware liegt bis zur erstmaligen Inbetriebnahme des Zugangssystems bei SKYTRON und danach beim Kunden.
  - Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten (für die er einzustehen hat) verschuldete Beschädigung der Hardware.
- d. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Systems, überprüft SKYTRON die Funktionsfähigkeit des Systems und stellt falls erforderlich und technisch möglich die Originalkonfiguration wieder her.
- e. Ist das Gerät defekt oder lässt es sich mit der Originalkonfiguration nicht wieder in Betrieb nehmen, stellt SKYTRON ein vorkonfiguriertes Austauschsystem bereit. Ein Anspruch des Kunden auf Wiederherstellung einer vom Kunden eingegebenen Konfiguration besteht nicht.
- f. War das System bei Einlieferung zur Überprüfung mit der Originalkonfiguration funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist SKYTRON berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen.
- §9 Tarife**
- (1) SKYTRON erhebt eine einmalige Einrichtungsgebühr, eine monatliche Grundgebühr sowie monatliche Nutzungsgebühren. Die Abrechnung erfolgt in der Regel am ersten Tag des Monats. Die festen Grundgebühren werden dabei monatlich im Voraus und alle variablen Gebühren rückwirkend berechnet. Die einmalige Bereitstellungsgebühr wird in der Regel nach erfolgreicher Installation innerhalb eines Monats berechnet.
- (2) Während der Vertragslaufzeit kann zum Beginn des Folgemonats innerhalb der Produktgruppe „Private Connect“ jederzeit ein Tarif-Upgrade durchgeführt werden. Mit diesem Upgrade beginnt die Mindestvertragslaufzeit von neuem.
- §10 Rechnungen**
- (1) SKYTRON übersendet dem Kunden keine Papierrechnung, sondern stellt seine Rechnung und ggfs. den Einzelverbindungs nachweis online im Kundencenter MySKYTRON zur Verfügung. Gegen Aufpreis kann der Kunde ebenfalls eine Rechnung in Papierform per Post erhalten.